



Gemeinde Ladbergen Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beauftragt, die am 12.08.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Bericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in seiner Sitzung am 10.10.2024 zu Eigen gemacht und das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ladbergen zum 31. Dezember 2023 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Curacon GmbH“, Münster, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 453.417,82 €.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 453.417,82 € ist gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NW vorbehaltlos Entlastung erteilt.
5. Der dieser Vorlage beigefügte Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ladbergen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ladbergen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ladbergen, den 12.11.2024

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister